



Beschlussvorlage DS 044/2014/14-19

Status: öffentlich
Datum: 21.10.2014

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter: Frau Brückner
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Haushaltssatzung 2015

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	03.11.2014	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	04.11.2014	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur	05.11.2014	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	06.11.2014	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	10.11.2014	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	11.11.2014	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	12.11.2014	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	13.11.2014	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	18.11.2014	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	01.12.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung 2015.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu erlassen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Entwurf 2015 stellt einen Arbeitsstand auf Grundlage aller eingereichten Mittelanmeldungen dar.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 3 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aus

- dem (Gesamt-) Ergebnishaushalt,
- dem (Gesamt-) Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigefügt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,

3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr),
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. eine Übersicht über die Ergebnisentwicklung,
7. der Stellenplan,
8. der Wirtschaftsplan der awf GmbH i.L.,
9. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind die gegebenen Orientierungswerte berücksichtigt. Weiterhin sind die in den Anlagen ermittelten Werte bezüglich Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagen vorbehaltlich der endgültigen Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2015 zu beschließen.

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Karsten Knobbe
Bürgermeister